

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.04.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:40 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45685

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Edenhofer, Peter

ab Tagesordnungspunkt 4

Egner, Stephan

Günther, Maik, Prof. Dr.

Hefele, Simon

Killmann, Michaela

Kößl, Herbert

Kößl, Manuel

Lehner, Johann

Reichhart, Barbara

Sporer, Markus

Steinle, Florian

Wölfl, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.03.2024 01/2024/2796
2. Vereidigung des Johann Lehner 01/2024/2798
3. Neubesetzung der vom ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied Anton Stahl bekleideten gemeindlichen Ämter sowie Änderung der Zuständigkeit für den Jugendreferenten 01/2024/2799
4. Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 01/2024/2809
5. Entlastung zur Jahresrechnung 2022 01/2024/2810
6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 01/2024/2804
7. Finanzplanung 2024 - 2027 01/2024/2805
8. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 155/9 Gemarkung Denklingen 01/2024/2807
9. Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau an ein best. Wohnhaus zur Schaffung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten, sowie Einbau eines Wiederkehrs und eines Balkons – Fl.Nr. 40/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 20a 01/2024/2808

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.03.2024

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.03.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 (ohne Johann Lehner)

TOP 2 Vereidigung des Johann Lehner**Sachverhalt:**

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger nimmt Herrn Johann Lehner den Eid ab. Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen**TOP 3 Neubesetzung der vom ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied Anton Stahl bekleideten gemeindlichen Ämter sowie Änderung der Zuständigkeit für den Jugendreferenten****Beschluss:**

Folgende Funktion wird wie folgt neu besetzt:

- Stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses: Johann Lehner
- Seniorenbeauftragter: Peter Edenhofer
- Waldreferent: Florian Steinle

Das Amt des Jugendreferenten bekleidete bisher Florian Steinle. Mit Manuel Kößl wird das Amt des Jugendreferenten neu besetzt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 19.01.2024 wurde durch Frau Wölfl bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	14.266.803,59	16.219.797,89	30.486.601,48
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	14.266.803,59	16.219.797,89	30.486.601,48
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	14.266.803,59	16.219.797,89	30.486.601,48
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	14.266.803,59	16.219.797,89	30.486.601,48
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./. bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		2.752.816,93	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		6.191.120,99	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		8.483.410,75	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		-2.292.289,76	

*** Ende der Liste "Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung" ***

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 5 Entlastung zur Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Herr Walter übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Braunegger festgestellt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Pers. beteiligt 1

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

b) Es wird zur Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 15 Pers. beteiligt 1

TOP 6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 7 Finanzplanung 2024 - 2027

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Finanzplan 2024 – 2027.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 8 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 155/9 Gemarkung Denklingen –

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 155/9 der Gemarkung Denklingen wurde bereits ein Bauantrag im November 2023 für o.g. Vorhaben eingereicht. Hierfür wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zwar erteilt, nicht jedoch die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Der Bauherr hat nun eine angepasste Bauplanung eingereicht (siehe Anhang).

Das genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach §142 BauGB). Die Baufibel wird nun eingehalten. Die Dachform wurde nun als Satteldach mit einer Neigung von 25 Grad angepasst. Die Dachfarbe ist weiterhin in Anthrazit geplant, welche lt. Baufibel ausnahmsweise zulässig sein kann. Eine Solaranlage wird auf der Südwestseite dachflächen-gleich geplant. Holzelemente sind in Form von Fensterläden vorgesehen. Die Einfriedung soll lt. Angabe mit Stabmattenzaun ausgeführt werden. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, sowie das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9 Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau an ein best. Wohnhaus zur Schaffung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten, sowie Einbau eines Wiederkehrs und eines Balkons – Fl.Nr. 40/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 20a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 40/1 der Gemarkung Denklingen wurde bereits ein Bauantrag im Dezember 2023 für o.g. Vorhaben eingereicht. Hierfür wurde das gemeindliche Einvernehmen vorerst nicht erteilt, weil der Bauantrag nicht mit dem tatsächlichen Bestand übereinstimmte. Die Genehmigungsbehörde im Landratsamt Landsberg hat in dieser Bauangelegenheit vom Bauherrn eine Erklärung erhalten in dieser er sich zum Rückbau der widerrechtlich errichteten Gaube auf der Garage verpflichtet (siehe Anhang). Eine nachträgliche Genehmigung und Änderung der Planunterlagen wird seitens des Bauherrn nicht angestrebt.

Das genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die überbaubare Fläche ist leicht erhöht. Im Zuge der angemessenen Nachverdichtung ist dies jedoch vertretbar.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Ein sanierungsrechtlicher Antrag sowie ein Gestaltungsplan liegen vor. Die Baufibel wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB sowie das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer